

FORTFÜHRUNG UND ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE Nr. 4.0 SOWIE DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES NR. 4.0

Die örtliche Raumplanung fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und die wichtigsten Instrumente für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung bilden das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan. Diese Planungsinstrumente sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, seitens der Gemeinde Weinitzen alle 10 Jahre zu bearbeiten.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept werden die Ziele zu einer räumlichen Entwicklung der Gemeinde definiert. Diese Strategie zur Siedlungsentwicklung, die sich z.B. am Klimaschutz ausrichtet, folgt klaren Zielsetzungen und zugehörigen Maßnahmen. Der Flächenwidmungsplan dient zur Gliederung der Grundstücke nach der Nutzungsart im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Weinitzen. Die Strategie zur räumlichen Entwicklung für die kommende Planungsperiode wird im Örtlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan verankert und bei dieser Umsetzung sind u.a. bundes- sowie landesgesetzliche Bestimmungen zu beachten.

In der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes werden insbesondere folgende Zielsetzungen, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sicherstellen sollen, verfolgt:

- Im Interesse des Gemeindewohles soll eine planmäßige und vorausschauende Gestaltung sowie Entwicklung des Lebensraumes ermöglicht werden.
- Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität.
- Stärkung und Ausbau der wirtschaftlichen Entwicklung im Gemeindegebiet.
- Abgleich der unterschiedlichen Interessen.

Es besteht nun seitens der Gemeinde die Absicht, das rechtsgültige Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.0 und den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4.0 der Gemeinde Weinitzen fortzuführen und gegebenenfalls abzuändern (Revision).

Im Stmk. Raumordnungsgesetz StROG 2010 i.d.g.F. ist festgelegt, dass der Bürgermeister öffentlich dazu aufzufordern hat, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Planungsinteressen sowie sonstige Anregungen zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 sind innerhalb der Frist von 07.02.2022 bis 04.04.2022 dem Gemeindeamt der Gemeinde Weinitzen schriftlich bekannt zu geben. Bei der Beurteilung der eingelangten Planungsinteressen ist darauf zu achten, dass die Bundes- und Landesgesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Es ist geplant, dass die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzept und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weinitzen, innerhalb eines Zeitraumes von einundeinhalb Jahren abgeschlossen ist.